



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P048064

Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt

P095215

Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Anzüge Paul Roniger und Konsorten und Alexander Gröflin stehen zu lassen.

Begründung

Im Herbst 2011 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung erstmals einen Indikator zur Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden für das Basisjahr 2009 errechnet. Der Indikator stellt die Gebühreneinnahmen, die in bestimmten Verwaltungsbereichen anfallen, den entsprechenden Kosten gegenüber und zeigt somit den totalen Kostendeckungsgrad der Gebühren in den untersuchten Verwaltungsbereichen. Für den Kanton Basel-Stadt liegt der errechnete Kostendeckungsgrad bei insgesamt 97%. Daraus kann in einer Gesamtbetrachtung geschlossen werden, dass die Gebühren generell dem Grundsatz des Kostendeckungsprinzips gerecht werden und sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

Im Kanton Basel-Stadt werden neue Gebühren sowie Gebührenanpassungen stets durch das zuständige Departement sowie durch das Finanzdepartement überprüft. Zudem verlangt der Regierungsrat seit 2005 von den Departementen, dass sie zur Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Gebühren jeweils ein aussagekräftiges Benchmarking vorlegen. Dieser gewählte Ansatz im Kanton Basel-Stadt zur Sicherstellung der Angemessenheit der Gebühren ist pragmatisch, effizient und effektiv. Ein generalisierender, systematischer Vergleich aller Gebühren wäre dagegen ausserordentlich aufwändig. Dass ein solcher Aufwand nicht erwünscht ist, zeigt sich auch darin, dass der Grosse Rat die Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher sowie den Anzug Lorenz Nägelin betreffend Senkung von

Gebühren für Amtshandlungen, der eine grundsätzliche Überprüfung der Gebühren fordert, nicht an den Regierungsrat überwiesen hat. Die Finanzkontrolle hat allerdings im Juli 2013 entschieden, eine Spezialprüfung zu den Gebühren des Kantons durchzuführen. Sobald die Ergebnisse der Finanzkontrolle vorliegen, wird erneut berichtet.

